

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)**

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Heidi Knake-Werner,
Dr. Ruth Fuchs und der Fraktion der PDS**
– Drucksache 14/39 –

Entwurf eines Gesetzes zur Wiedereinführung des Schlechtwettergeldes

A. Problem

Durch das Erste Gesetz zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms vom 21. Dezember 1993 wurde das Schlechtwettergeld eingeschränkt und ein Auslaufen der Schlechtwettergeldregelung zum 29. Februar 1996 beschlossen. Seit dem 1. Januar 1996 werden Arbeitsausfälle infolge ungünstiger Witterung in der Winterperiode hauptsächlich durch tarifvertraglich vereinbarte Leistungen der Bauwirtschaft gesichert. Die Leistungen der Bauwirtschaft werden erst ab der 151. durch Witterungseinflüsse ausgefallenen Arbeitsstunde von der Bundesanstalt für Arbeit durch das beitragsfinanzierte Winterausfallgeld ergänzt.

Nach Ansicht der einbringenden Fraktion habe sich die tarifliche Regelung in den vergangenen drei Winterbauperioden nicht bewährt, sondern zu vermehrten Entlassungen geführt. Daher soll die bis zum 31. Dezember 1993 geltende Schlechtwettergeldregelung wieder eingeführt werden.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs. Auf Basis des von der Regierung und den Tarifparteien inzwischen gefundenen Kompromisses wird die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorlegen, der zum 1. November 1999 in Kraft treten soll.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Durch eine Wiedereinführung des Schlechtwettergeldes in Anlehnung an die bis zum 31. Dezember 1993 geltende Regelung käme es zu Minderausgaben beim Arbeitslosengeld sowie zu Mehrausgaben durch die Auszahlung des Schlechtwettergeldes. Je nach Witterungslage wäre mit einer Entlastung des Haushalts der Bundesanstalt für Arbeit zu rechnen. Nicht näher quantifizierbare Minderausgaben der Kommunen für Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz wären zu erwarten.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/39 abzulehnen.

Bonn, den 22. Juni 1999

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Doris Barnett

Vorsitzende

Konrad Gilges

Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Konrad Gilges

I. Überweisung, Voten der mitberatenden Ausschüsse und Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuß

Der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/39 ist in der 9. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. November 1998 an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden Beratung und an den Ausschuß für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur Mitberatung überwiesen worden. In der 16. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. Januar 1999 ist er nachträglich zusätzlich dem Finanzausschuß überwiesen worden.

Der **Ausschuß für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** und der **Finanzausschuß** haben den Gesetzentwurf in ihren Sitzungen am 16. Juni 1999 beraten und jeweils mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der PDS empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung** hat den Gesetzentwurf in seiner 4. Sitzung am 26. November 1998 beraten, die Beratung in seiner 6. Sitzung am 2. Dezember 1998 fortgesetzt und in seiner 19. Sitzung am 16. Juni 1999 abgeschlossen. Im Ergebnis der Beratungen wurde der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der PDS abgelehnt. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hatte den Ausschuß zuvor über die Eckpunkte der Einigung informiert, die zwischen der IG-Bauen-Agrar-Umwelt, dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, dem Zentralverband des Deutschen Baugewerbes und der Bundesregierung am 6. Juni 1999 gefunden wurde (Ausschußdrucksache 14/287 vom 9. Juni 1999).

II. Wesentlicher Inhalt des Gesetzentwurfs auf Drucksache 14/39

Die tarifliche Regelung hat sich nach Auffassung der antragstellenden Fraktion in den vergangenen drei Winterbauperioden nicht bewährt, sondern zu vermehrten Entlassungen geführt. Im Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) soll daher der Neunte Abschnitt „Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in der Bauwirtschaft“ durch eine Neufassung ersetzt werden, mit der die bis zum 31. Dezember 1993 geltende Schlechtwettergeldregelung wiedereingeführt wird.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 14/39 verwiesen.

III. Ausschußberatungen

Einig war sich der Ausschuß darüber, daß in den Wintermonaten auftretende Arbeitslosigkeit in der Baubranche möglichst verringert und sozial abgefedert werden müsse. Gestritten wurde darüber, ob im Hinblick auf den am 6. Juni 1999 gefundenen Kompromiß der Gesetzentwurf der Fraktion der PDS noch aktuell ist.

Die Mitglieder der **Fraktion der PDS** kritisierten die ausgehandelte Lösung als schlechten Kompromiß, weil er u. a. die von der IG-BAU abgelehnten Flexibilisierungsregelungen enthalte. Aus volkswirtschaftlichen Gründen sollte die Finanzierung des Schlechtwettergeldes durch die Solidargemeinschaft erfolgen. Die von der Bundesregierung vorgelegten Eckpunkte erhöhten im Ergebnis die Lohnnebenkosten der Bauwirtschaft. Der Gesetzentwurf der PDS sei daher nach wie vor aktuell.

Die Mitglieder der **Fraktion der SPD** lehnten auf Grund des nunmehr gefundenen Kompromisses, der die von der

alten Bundesregierung bewirkte Fehlentwicklung beim Schlechtwettergeld korrigiere, den Gesetzentwurf der Fraktion der PDS ab. Die Lösung sei als „kleines Bündnis für Arbeit“ zu betrachten. Zu den von der Fraktion der CDU/CSU prognostizierten Mehrausgaben in Höhe von 50 bis 55 Mio. DM werde es nicht kommen, da auch der Wegfall von Arbeitslosengeld zu berücksichtigen sei. Die die tarifvertragliche Einigung flankierende gesetzliche Neuregelung werde zum 1. November 1999 in Kraft treten.

Die Mitglieder der **Fraktion der CDU/CSU** vertraten die Auffassung, daß die im Jahre 1959 eingeführte Sonderregelung für die Baubranche in dieser Form nicht mehr eingeführt werden könne. Die von der alten Bundesregierung gefundene Lösung habe sich bewährt, so daß kein Anlaß bestehe, sie zurückzunehmen. Der neu ausgehandelte Kompromiß konterkariere durch die entstehenden Kosten die erklärte Absicht der Bundesregierung, Lohnnebenkosten senken zu wollen.

Die Mitglieder der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** lehnten die Gesetzesinitiative der Fraktion der PDS u.a. mit dem Argument ab, daß die nunmehr gefundene Lösung tragfähig und besser als die alte Regelung sei. Durch die Abschaffung des Schlechtwettergeldes habe die alte Bundesregierung eine große Saisonarbeitslosigkeit verursacht, die die Beitragszahler mit hohen Ausgaben für Arbeitslosengeld belastet habe.

Die Mitglieder der **Fraktion der F.D.P.** betonten, daß sich die von der alten Koalition verabschiedete Regelung bewährt habe und keiner Korrektur bedürfe. Die Bundesanstalt für Arbeit werde durch die Neuregelung mit zusätzlichen Ausgaben in Höhe von ca. 50 Mio. DM belastet. Sinnvoll wäre es im übrigen, eine Jahresarbeitszeit zu vereinbaren. Die technische Fortentwicklung des Winterbaus werde durch die Neuregelung beeinträchtigt.

Bonn, den 22. Juni 1999

Konrad Gilges

Berichterstatler